

(19)



(11)

EP 2 784 767 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.10.2014 Patentblatt 2014/40

(51) Int Cl.:
G09F 3/00 (2006.01) A45B 25/30 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14160181.5**

(22) Anmeldetag: **17.03.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Schröder, Knut**
51503 Rösrath (DE)

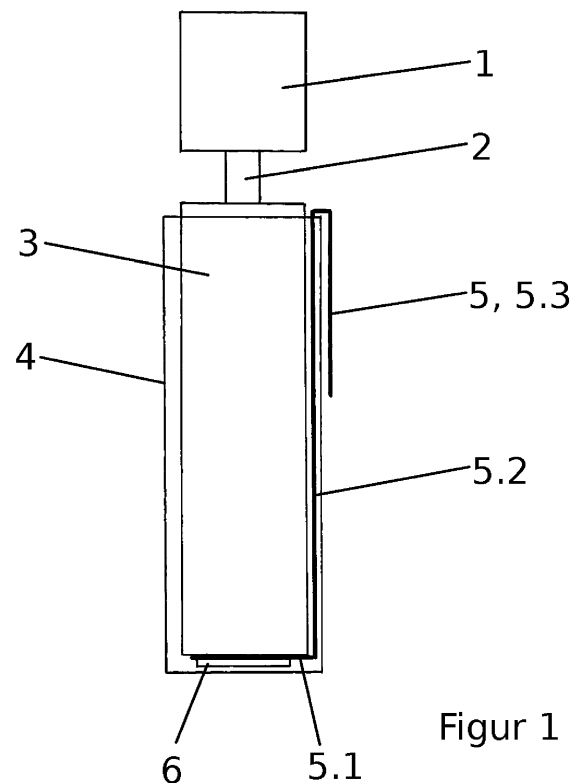
(74) Vertreter: **Wolf, Michael**
Patent- und Rechtsanwälte
Wolf & Wolf
Hirschstrasse 7
63450 Hanau (DE)

(30) Priorität: **26.03.2013 DE 202013101297 U**

(71) Anmelder: **doppler E. Doppler & Co. GmbH**
5280 Braunau-Ranshofen (AT)

(54) **Schirm**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schirm, umfassend einen Schirmgriff (1), ein am Schirmgriff (1) angeordnetes, zusammenschiebbares Schirmgestell (2) mit Bespannung (3), ein die Bespannung (3) umhüllendes, zum Schirmgriff (1) hin offenes Futteral (4) und ein am Schirm befestigtes Etikett (5). Nach der Erfindung ist vorgesehen, dass das Etikett (5) mit einem ersten Abschnitt (5.1) am Schirmgriff (1) abgewandten Ende des Schirmgestells (2) befestigt ist, dass das Etikett (5) mit einem zweiten, sich an den ersten anschließenden Abschnitt (5.2) zwischen der Bespannung (3) und dem Futteral (4) verlaufend ausgebildet ist und dass das Etikett (5) mit einem dritten, sich an den zweiten anschließenden Abschnitt (5.3) schirmgriffseitig aus dem Futteral (4) heraus stehend ausgebildet ist.



Figur 1

EP 2 784 767 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schirm gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Ein Schirm der eingangs genannten Art ist allgemein bekannt. Ein solcher besteht aus einem Schirmgriff, einem am Schirmgriff angeordneten, zusammenschiebbaren Schirmgestell mit Bespannung, einem die Bespannung umhüllenden, zum Schirmgriff hin offenen Futteral und einem am Schirm befestigten Etikett. Auf diesem Etikett befinden sich Informationen zum Schirm, also zum Beispiel eine Typenbezeichnung oder auch der Preis. Die Befestigung des Etiketts erfolgt typischer Weise mit einem Kunststofffaden, der das Etikett mit dem Schirm verbindet und der mit einer so genannten Etikettierpistole angebracht wird.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schirm der eingangs genannten Art zu verbessern. Insbesondere soll die Anbringung des Etiketts am Schirm verbessert werden.

[0004] Diese Aufgabe ist mit einem Schirm der eingangs genannten Art durch die im Kennzeichen des Patentanspruchs 1 aufgeführten Merkmale gelöst.

[0005] Nach der Erfindung ist also vorgesehen, dass das Etikett mit einem ersten Abschnitt am Schirmgriff abgewandten Ende des Schirmgestells befestigt ist, dass das Etikett mit einem zweiten, sich an den ersten anschließenden Abschnitt zwischen der Bespannung und dem Futteral verlaufend ausgebildet ist, und dass das Etikett mit einem dritten, sich an den zweiten anschließenden Abschnitt schirmgriffseitig aus dem Futteral heraus stehend und für einen Käufer (gut) sichtbar ausgebildet ist.

[0006] Mit anderen Worten ausgedrückt, wird das Etikett erfindungsgemäß nicht mehr mit einem Kunststofffaden am so genannten Mini-Schirm befestigt, sondern die Formgebung und Positionierung des Etiketts selbst führt vorteilhaft dazu, dass die Lage des Etiketts zum Schirm sehr präzise festgelegt ist und dieses nicht mehr unbestimmt vom Schirm herab hängen kann. Bei einer Vielzahl von nebeneinander positionierten Schirmen hat die erfindungsgemäße Lösung darüber hinaus den Vorteil, dass sich die Etiketten der einzelnen Schirm nicht verhaken können.

[0007] Andere vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0008] Der erfindungsgemäße Schirm einschließlich seiner vorteilhaften Weiterbildungen gemäß der abhängigen Patentansprüche wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0009] Es zeigt

Figur 1 schematisch im Teilschnitt den erfindungsgemäßen Schirm mit Etikett.

[0010] Der in Figur 1 schematisch dargestellte (Mini-) Schirm besteht aus einem Schirmgriff 1, einem am

Schirmgriff 1 angeordneten, zusammenschiebbaren Schirmgestell 2 mit Bespannung 3, einem die Bespannung 3 umhüllenden, zum Schirmgriff 1 hin offenen Futteral 4 und einem am Schirm befestigten Etikett 5.

[0011] Bei der Lösung nach Figur 1 endet das Futteral 4 schirmgriffseitig am Übergangsbereich zwischen Schirmgriff 1 und Bespannung 3. Die Erfindung ist aber genauso gut bei solchen Schirmen einsetzbar, bei denen das Futteral 4 auch den Schirmgriff 1 selbst mit umschließt.

[0012] Wesentlich für den erfindungsgemäßen Schirm ist, dass das Etikett 5 mit einem ersten Abschnitt 5.1 am Schirmgriff 1 abgewandten Ende des Schirmgestells 2 befestigt ist, dass das Etikett 5 mit einem zweiten, sich an den ersten anschließenden Abschnitt 5.2 zwischen der Bespannung 3 und dem Futteral 4 verlaufend ausgebildet ist und dass das Etikett 5 mit einem dritten, sich an den zweiten anschließenden Abschnitt 5.3 schirmgriffseitig aus dem Futteral 4 heraus stehend ausgebildet ist.

[0013] Wie aus Figur 1 gut ersichtlich, ergibt sich auf diese Weise ein Schirm mit einem Etikett, dessen Position dauerhaft präzise festgelegt ist. Der dritte Abschnitt 5.3 ist dabei an seiner sichtbaren, nach außen gewandten Oberfläche mit einer Information (Typenbezeichnung, Preisangabe etc.) bedruckt ausgebildet.

[0014] Das Etikett ist insbesondere für die Phase des Verkaufs am Schirm befestigt. Die Befestigung erfolgt bereits während der Produktion des Schirms, worauf weiter unten noch genauer eingegangen wird. Nach dem Verkauf kann der Käufer das Futteral entfernen, das Etikett rückstandsfrei vom Schirm abreißen und wegwerfen.

[0015] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass das Etikett 5 als länglicher, insbesondere im wesentlichen rechteckiger Streifen ausgebildet ist. Dabei weist es vorzugsweise eine Länge auf, die ein Vielfaches größer ist als seine Breite, wobei die Breite wiederum ein Vielfaches größer ist als die Dicke des Etiketts.

[0016] Weiterhin ist vorgesehen, dass der erste Abschnitt 5.1 etwa im rechten Winkel zum zweiten Abschnitt 5.2 und der zweite Abschnitt 5.2 etwa parallel zum dritten Abschnitt 5.3 verlaufend ausgebildet ist. Der Übergang vom zweiten zum dritten Abschnitt ist dabei in Figur 1 nicht ganz realistisch dargestellt, denn in Wirklichkeit ist das Etikett an dieser Stelle vorzugsweise einfach (und nicht doppelt) umgeknickt ausgebildet. Außerdem ist bevorzugt vorgesehen, dass der erste Abschnitt 5.1 sowohl kürzer als der zweite als auch kürzer als der dritte Abschnitt 5.2, 5.3 und der zweite Abschnitt 5.2 länger als der dritte Abschnitt 5.3 ausgebildet ist.

[0017] Bezüglich der verwendeten Materialien ist bevorzugt vorgesehen, dass das Etikett 5 aus Zellstoff, insbesondere Pappe oder Papier, gebildet ist, während die Bespannung 3 und das Futteral 4 aus Stoff gebildet sind.

[0018] Bezüglich der Befestigung des Etiketts 5 am Schirm ist vorgesehen, dass die Bespannung 3 am Schirmgriff 1 abgewandten Ende des Schirmgestells 2 zwischen dem Schirmgestell 2 und einem Befestigungs-

element 6 angeordnet ist. Weiterhin ist vorgesehen, dass das Etikett 5 am Schirmgriff 1 abgewandten Ende des Schirmgestells 2 zwischen der Bespannung 3 und dem Befestigungselement 6 angeordnet ist. Dabei weist das Befestigungselement 6 bevorzugt eine runde, insbesondere kreisförmige Außenkontur auf. Wie weiter oben bereits angedeutet, wird das Etikett 5 somit bereits bei der Montage des Schirms, genauer gesagt, vor der Anbringung des Befestigungselements 6 am Schirm positioniert. Hierzu weist es bevorzugt eine (in Figur 1 nicht dargestellte) Durchgangsöffnung auf, durch die das Befestigungselement 6 mit dem Schirmgestell 2 verbunden ist. Der Durchmesser der Durchgangsöffnung ist dabei kleiner als der Durchmesser des Befestigungselements 6.

Bezugszeichenliste

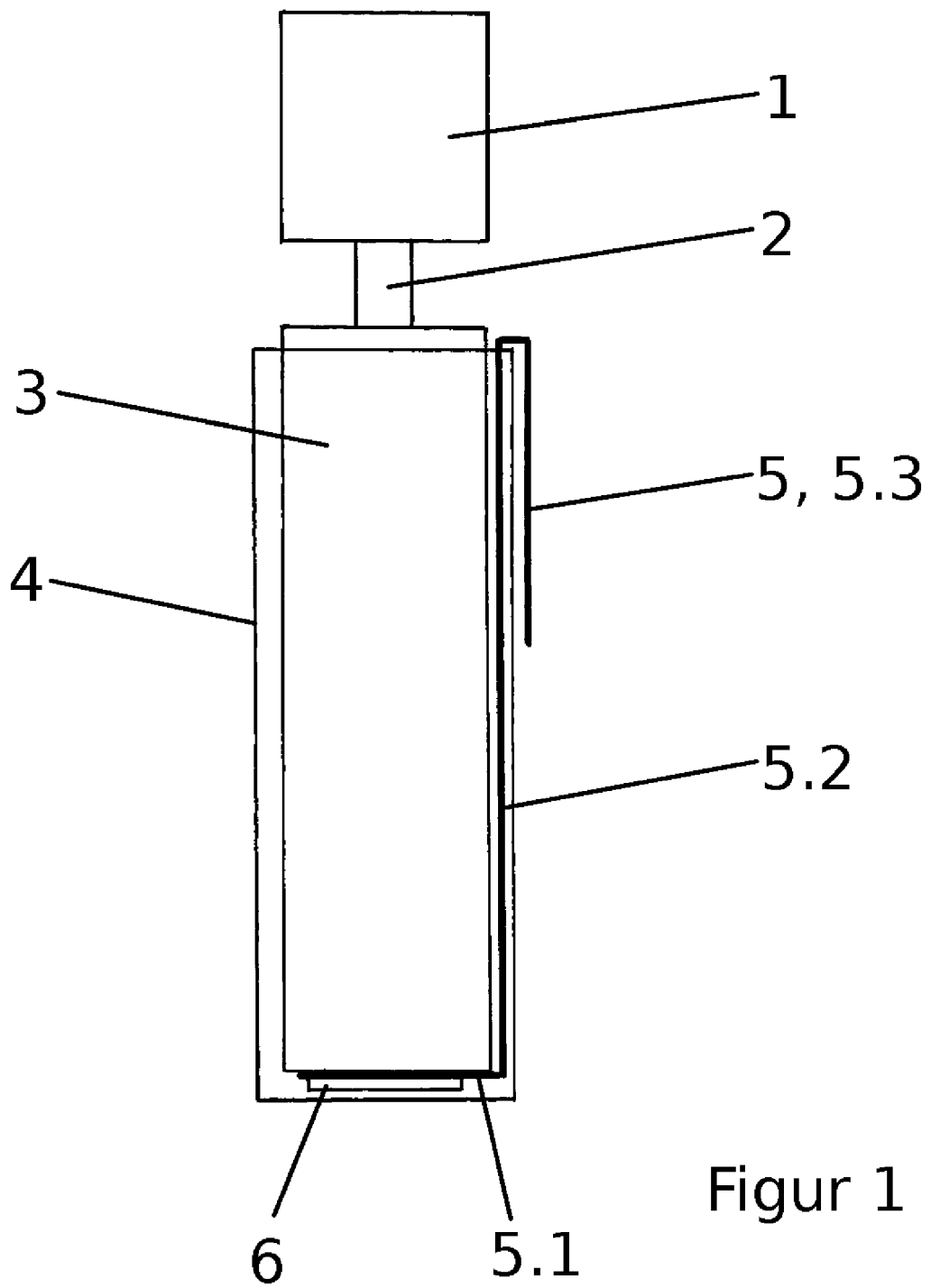
[0019]

- 1 Schirmgriff
- 2 Schirmgestell
- 3 Bespannung
- 4 Futteral
- 5 Etikett
- 6 Befestigungselement

Patentansprüche

1. Schirm, umfassend einen Schirmgriff (1), ein am Schirmgriff (1) angeordnetes, zusammenschiebbares Schirmgestell (2) mit Bespannung (3), ein die Bespannung (3) umhüllendes, zum Schirmgriff (1) hin offenes Futteral (4) und ein am Schirm befestigtes Etikett (5),
dadurch gekennzeichnet,
dass das Etikett (5) mit einem ersten Abschnitt (5.1) am Schirmgriff (1) abgewandten Ende des Schirmgestells (2) befestigt ist,
dass das Etikett (5) mit einem zweiten, sich an den ersten anschließenden Abschnitt (5.2) zwischen der Bespannung (3) und dem Futteral (4) verlaufend ausgebildet ist, und
dass das Etikett (5) mit einem dritten, sich an den zweiten anschließenden Abschnitt (5.3) schirmgriffseitig aus dem Futteral (4) heraus stehend ausgebildet ist.
2. Schirm nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Etikett (5) als länglicher, insbesondere im wesentlichen rechteckiger Streifen ausgebildet ist.

3. Schirm nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Etikett (5) eine Länge aufweist, die ein Vielfaches größer ist als seine Breite, wobei die Breite ein Vielfaches größer ist als die Dicke des Etiketts.
4. Schirm nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der erste Abschnitt (5.1) etwa im rechten Winkel zum zweiten Abschnitt (5.2) verlaufend ausgebildet ist.
5. Schirm nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Abschnitt (5.2) etwa parallel zum dritten Abschnitt (5.3) verlaufend ausgebildet ist.
6. Schirm nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bespannung (3) am Schirmgriff (1) abgewandten Ende des Schirmgestells (2) zwischen dem Schirmgestell (2) und einem Befestigungselement (6) angeordnet ist.
7. Schirm nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Etikett (5) am Schirmgriff (1) abgewandten Ende des Schirmgestells (2) zwischen der Bespannung (3) und dem Befestigungselement (6) angeordnet ist.
8. Schirm nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungselement (6) eine runde, insbesondere kreisförmige Außenkontur aufweist.
9. Schirm nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Etikett (5) aus Zellstoff, insbesondere Pappe oder Papier, gebildet ist.
10. Schirm nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der dritte Abschnitt (5.3) mit einer Information bedruckt ausgebildet ist.



Figur 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 0181

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 03/051150 A2 (BLOOM MARTIN [US]; BLOOM CYNTHIA R [US]) 26. Juni 2003 (2003-06-26) * Seiten 6,7 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-10	INV. G09F3/00 A45B25/30
A	DE 89 11 744 U1 (SCHROEDER, ELVIRA) 18. Januar 1990 (1990-01-18) * Seiten 3,4 * * Abbildung 2 * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45B G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. Juli 2014	Prüfer Frank, Lucia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 0181

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 03051150	A2	26-06-2003	AU	2002332680 A1	30-06-2003
			WO	03051150 A2	26-06-2003

DE 8911744	U1	18-01-1990	KEINE		

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82